

Wieder mehr Spielraum für Versicherer

GELD Der Höchstrechnungszins für Lebens- und Rentenversicherungen sinkt.

VON KARL WUTZ

LANDKREIS. Rentner aufgepasst, es tut sich wieder etwas! Das Bundesministerium für Finanzen senkt den Höchstrechnungszins für Lebensversicherungen zum 1. Januar 2012 von 2,25 auf 1,75 Prozent. Der Grund hierfür liegt an der andauernden Niedrigzinsphase. Eine Absenkung des Höchstrechnungszinses betrifft nur Verträge, die ab dem 1. Januar 2012 neu abgeschlossen werden. Für Bestandskunden ändert sich nichts. Für sie gelten weiterhin die garantierten Leistungen ihres bestehenden Vertrages.

Versicherungsleistungen erhalten

Der sogenannte Garantiezins bestimmt nur einen Teil der tatsächlichen Ablaufleistungen und entscheidet nicht darüber, wie rentabel eine Lebensversicherung tatsächlich ist. Die Gesamtverzinsung setzt sich neben dem Garantiezins aus den laufenden Überschüssen und den Schlussüberschüssen zusammen. Momentan liegt die Gesamtverzinsung in der Lebensversicherung – einschließlich der Schlussüberschüsse – bei rund 4,8 Prozent. Durch den abgesenkten Zins steht den Versicherern wieder etwas mehr Spielraum zur Verfügung.

Warum kommt es zur Absenkung des Garantiezinses? Unter dem Höchstrechnungszinssatz, beziehungsweise im Sprachgebrauch dem Garantiezins, versteht man denjenigen Zinssatz, mit dem der Sparanteil der Prämie maximal verzinst werden darf, um die garantierten Versicherungs-

leistungen (in der Regel die Versicherungssumme) zu erhalten. Eine höhere Zinssatzgröße dürfen die Versicherungsunternehmen ihren Kunden nicht garantieren.

Dieser Höchstrechnungszinssatz gilt für alle klassischen Lebens- und Rentenversicherungen. Eine Senkung des Garantiezinssatzes erfolgt, wenn die Zinsen für Staatsanleihen (Umlaufrendite der Euro-Staatsanleihen) deutlich gesunken sind. Denn diese Anleihen bilden die Grundlage für den Garantiezins.

Bei alten Versicherungsverträgen gibt es eine Garantie: Bei diesen Kapitallebens- und privaten Rentenversicherungen bleibt der Garantiezins entweder bei vier, 3,25, 2,75 oder 2,25 Prozent – je nach Datum des Abschlusses.

Welche Auswirkungen hat dies auf die Ablaufleistung? Nach Ablauf einer Kapitallebensversicherung kommen

die garantierte Versicherungsleistung und der so genannte Überschussanteil zur Auszahlung. Das heißt, die Ablaufleistung besteht aus Überschüssen, die die Versicherer am Kapitalmarkt aus den Spargeldern ihrer Kunden erzielen (Verzinsung in der Regel weit höher als der Garantiezins), aus Überschüssen aus anfangs zu hoch kalkulierten Verwaltungskosten und Überschüssen aus dem Risikoanteil.

Zudem müssen Versicherer die so erwirtschafteten Überschüsse zu 90 Prozent an ihre Kunden zurückführen (so genannte Versichertendividende). Die Absenkung der garantierten Verzinsung erlaubt mithin keinen direkten Rückschluss zur Gesamtverzinsung. Was ist die Basis für die Verzinsung? Von der Höhe der Versicherungsprämie, die monatlich oder jährlich für die Kapitallebensversicherung einbezahlt wird, wird ein Teil für Risi-

koschutz und Verwaltungskosten (auch Abschlusskosten) verwendet. Nur der so geminderte Wert (zum Beispiel 70 Prozent) bildet die Bemessungsgrundlage, die für eine Verzinsung herangezogen wird.

Vorteilhafte Besteuerung

Zum 1. Januar erhöht sich das Mindestalter für neu abgeschlossene Riester- und Basis-Renten sowie Zusagen auf betriebliche Altersversorgung von 60 auf 62. Das bedeutet: zwei Jahre später Rentenzahlung als bisher. Für die Privat-Rente gilt bei Abschluss bis Ende 2011: Wer sich das Kapital in einer Summe auszahlen lässt, muss nur die Hälfte der Erträge versteuern, solange er die zwölfjährige Vertragsdauer eingehalten hat. Für abgeschlossene Verträge ab 2012 gilt die vorteilhafte Besteuerung erst ab dem 62. Lebensjahr.

KURZ UND BÜNDIG: DIE ÄNDERUNGEN

► **Ab 1. Januar** gelten zwei vom Gesetzgeber beschlossene Änderungen.

► **Der garantierte Rechnungszins** sinkt von 2,25 auf 1,75 Prozent. Und: Das Mindestalter für die Altersvorsorge steigt von 60 auf 62 Jahre.

► **Mit der Rechnungszinssenkung** sinken die garantierten Renten – die aufgeschobene, konventionelle Rente um zehn bis 16 und die fondsgebundene Rentenversicherung um etwa acht Prozent. Abhängig ist dies jeweils vom Versicherer, vom Eintrittsalter, vom Geschlecht und ähnlichen Faktoren.

► **Die Bruttobeiträge steigen** (nicht in der Betriebsrente) für die Berufsunfähigkeitsversicherung um vier bis acht und für die Risikolebensversicherung um zwei bis sechs Prozent (je nach Versicherer, Eintrittsalter oder Geschlecht).

► **Bei Verträgen**, die ab dem 1. Januar 2012 bei den Basis- und Riester-Verträgen sowie Zusagen auf betriebliche Altersversorgung abgeschlossen werden, muss das Endalter auf mindestens 62 Jahre festgelegt werden. Das bedeutet: Man darf nicht mehr wie bisher mit 60 Jahren seine Zusatzrente antreten.

► **Bei den privaten** Renten- und Kapitallebensversicherungen ist das Endalter zwar weiter frei wählbar. Für den Vorteil der hälftigen Besteuerung bei der Kapitalauszahlung ist aber auch hier das höhere Endalter von 62 Jahren nötig.

► **Ein Tipp:** Mit einem Abschluss in 2011 sichert man sich noch den höheren Garantiezins sowie die Möglichkeit, ohne Nachteile mit 60 vorzeitig in Rente zu gehen, soweit dies wichtige Fakten für die jeweilige Altersvorsorge sind.

ZUR PERSON: KARL WUTZ

► **Karl Wutz** ist selbstständiger Versicherungsmakler und Dozent der Gründeragentur Cham.



Karl Wutz schreibt in loser Folge Expertenbeiträge für Bayerwald-Echo und Kötztinger Umschau.

► **Kontakt:** SynergieFinanz Versicherungsmaklerbüro, Further Straße 18, Cham; (0 99 71) 3 92 99 00; info@synergiefinanz.de; Internet-Adresse: www.synergiefinanz.de